

**Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH
zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die
Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung
mit Gas aus dem Niederdrucknetz
(Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)
Stand: 01.02.2018**



1. Abrechnung und Abschlagszahlung (zu §§ 12 und 13 GasGVV)

Der Grundversorger erhebt in der Regel monatlich gleiche Abschlagszahlungen (11 Abschlagsbeträge im Abrechnungsjahr). Die Höhe dieser Abschlagszahlungen wird anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum berechnet. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden.

Der Verbrauch des Kunden wird jährlich festgestellt und abgerechnet (Jahresabrechnung). Der Abrechnungszeitraum beträgt 12 Monate. Endet die Belieferung des Kunden vor Ablauf des Abrechnungszeitraums, erstellt der Grundversorger nach Maßgabe des § 40 Abs. 4 EnWG eine Endabrechnung.

Mit Erstellung der Abrechnung wird die Differenz zwischen den geleisteten Abschlagszahlungen und dem Rechnungsbetrag ermittelt und nachberechnet oder vergütet.

Auf Wunsch des Kunden rechnet der Grundversorger den Gasverbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich ab (unterjährige Abrechnung). Hierfür berechnet der Grundversorger dem Kunden ein zusätzliches Entgelt pro Abrechnung gemäß Preisblatt (Anlage 1). Über die unterjährige Abrechnung ist eine gesonderte Vereinbarung nach folgenden Maßnahmen abzuschließen:

- Eine unterjährige Abrechnung kann immer nur zu Beginn eines Kalendermonats aufgenommen werden.
- Der Kunde hat dem Grundversorger seinen Wunsch nach Beginn, Ende sowie Zeitraum der unterjährigen Abrechnung spätestens einen Monat vor dem gewünschten Anfangsdatum unter Angabe seiner persönlichen Daten, der Verbrauchsstelle und Kundennummer, der Zählernummer und ggf. des beauftragten dritten Messstellenbetreibers in Textform mitzuteilen.
- Der Grundversorger wird dem Kunden innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Mitteilung des Kunden die Vereinbarung über eine unterjährige Abrechnung übersenden.

2. Zahlungsweise (zu § 16 Abs. 2 GasGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch SEPA-Basislastschriftmandat, Dauerauftrag, Überweisung auf das Konto des Grundversorgers, SEPA-Firmenlastschriftmandat oder Barzahlung zu leisten.

Rechnungsbeträge und Abschläge sind für den Grundversorger kostenfrei zu entrichten. Maßgeblich für die rechtzeitige Einhaltung der Fälligkeitstermine ist der Eingang der Zahlung beim Grundversorger.

3. Zahlung und Verzug (zu § 17 GasGVV)

Rechnungen des Grundversorgers werden 2 Wochen nach Zugang fällig. Abschlagszahlungen werden zu dem vom Grundversorger nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegten Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der erstmaligen Zahlungsaufforderung (z. B. Abschlagsplan).

Bei Zahlungsverzug des Kunden kann der Grundversorger, wenn er erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß Preisblatt (Anlage 1) berechnen. Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass ein Verzugsschaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger entstanden ist, als es die Pauschale ausweist.

Der Kunde hat anfallende Bankkosten für ungedeckte Schecks (Rückschecks) und Rücklastschriften an den Grundversorger zu erstatten, es sei denn, der Kunde hat die Umstände, die zur Entstehung dieser Kosten geführt haben, nicht zu vertreten.

4. Vorauszahlung und Vorkassensysteme (zu § 14 GasGVV)

Kommt ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Grundversorger nicht oder nicht rechtzeitig nach oder besteht Grund zu der Annahme, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird, ist der Grundversorger wahlweise berechtigt, Vorauszahlungen der Abschlagsbeträge zu verlangen oder auf Kosten des Kunden bei diesem einen Bargeld-, Chipkartenzähler oder sonstige vergleichbare Vorkassensysteme einzurichten.

Die Verpflichtung des Kunden, Vorauszahlungen zu leisten, entfällt, wenn der Kunde sämtliche Zahlungsverpflichtungen in zwölf aufeinander folgenden Monaten vollständig und pünktlich erfüllt hat.

5. Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (zu § 19 GasGVV)

Die Kosten aufgrund der berechtigten Unterbrechung der Grundversorgung sowie der Wiederherstellung der Grundversorgung sind vom Kunden zu ersetzen. Die entstehenden Kosten werden dem Kunden pauschal gemäß Preisblatt (Anlage 1) in Rechnung gestellt. Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass die Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger sind, als es die Pauschale ausweist.

Die Wiederherstellung der Grundversorgung erfolgt nur, wenn die Bezahlung der Unterbrechungs- und Wiederherstellungskosten erfolgt ist und die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind.

Ist die Durchführung einer Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung trotz ordnungsgemäßer Termin- und Ersatzterminankündigung unmöglich, kann der Grundversorger die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten pauschal gemäß Preisblatt (Anlage 1) berechnen, es sei denn, der Kunde hat die Umstände, die zur Entstehung dieser Kosten geführt haben, nicht zu vertreten. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.

6. Kündigung (zu § 20 GasGVV)

Die Kündigung des Gasgrundversorgungsvertrages durch den Kunden bedarf der Textform und muss wenigstens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer
- Zählernummer, Zählerstand
- Rechnungsanschrift für die Endabrechnung (sofern abweichend von bisheriger Anschrift)

7. Datenschutz/ Datenaustausch/ Widerspruchsrecht

Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist: Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH, Lucas-Cranach-Str. 22, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Fon 03491 470-0, Fax 03491 470-290, E-Mail slw@stadtwerke-wittenberg.de.

Der/Die Datenschutzbeauftragte steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter E-Mail datenschutz@stadtwerke-wittenberg.de zur Verfügung.

SLW verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Verbrauchsstelle (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marklokation), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.

SLW verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Liefervertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO sowie der §§ 49 ff. MSbG.
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.
- Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Lieferanten oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
- Aufgrund einer Einwilligung (gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus der Erteilung einer Einwilligung. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit von Ihnen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Beispiel: Zusendung eines Newsletters, Telefonwerbung.
Des Weiteren werden die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhobenen, übermittelten oder zugänglich gemachten personenbezogenen Daten des Kunden von SLW zur Bereitstellung eines Zugangs zum Onlineportal verarbeitet.

Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt im Rahmen der oben genannten Zwecke.

- An Auftragsverarbeiter, das sind Unternehmen, die wir im gesetzlich vorgesehenen Rahmen mit der Verarbeitung von Daten beauftragen, Art. 28 DSGVO (Dienstleister, Erfüllungsgehilfen). SLW bleibt auch in dem Fall weiterhin für den Schutz Ihrer Daten verantwortlich. SLW beauftragt Unternehmen insbesondere in folgenden Bereichen: Abrechnung-, Druck, EDV, Callcenter-Dienstleister, Messstellen- und Netzbetreiber, Rechtsanwaltskanzleien.
- An Kooperationspartner innerhalb der Stadtwerke Gruppe, die in eigener Verantwortung Leistungen für Sie bzw. im Zusammenhang mit Ihrem Vertrag mit SWL erbringen. Dies ist der Fall, wenn Sie Leistungen solcher Partner beauftragen oder wenn Sie in die Einbindung des Partners einwilligen oder wenn wir den Partner aufgrund einer gesetzlichen Erlaubnis einbinden.
- Des Weiteren werden die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhobenen, übermittelten oder zugänglich gemachten personenbezogenen Daten des Kunden von SLW zur Bereitstellung eines Zugangs zum Kundenportal nach Ziffer 13 verarbeitet.
- Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung: In bestimmten Fällen sind wir gesetzlich verpflichtet, bestimmte Daten an die anfragende staatliche Stelle zu übermitteln.

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter a) bis d) genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Lieferanten an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

Der Kunde hat gegenüber SLW Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DSGVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DSGVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DSGVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DSGVO); Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DSGVO); Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Verarbeitet SLW personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden, verpflichtet sich der Kunde seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass SLW für die Dauer des Liefervertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung des Liefervertrages verarbeitet: Kontaktdaten (z. B.: Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Kunde informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO erfolgt. Außerdem teilt er den betroffenen Mitarbeitern die Kontaktdaten des Lieferanten als Verantwortlichen sowie des/der Datenschutzbeauftragten des Lieferanten mit.

Weitere Hinweise zum Datenschutz, insbesondere zu den Informationspflichten, sind unter <https://www.stadtwerke-wittenberg.de/datenschutz> zu finden.

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber SLW ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. SLW wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages mit dem Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die SLW auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO stützt, kann der Kunde gegenüber SLW aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. SLW wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an die Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH, Lucas-Cranach-Str. 22, 06886 Lutherstadt Wittenberg oder per E-Mail an datenschutz@stadtwerke-wittenberg.de.

8. Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

9. Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren (gilt nur für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB)

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie Messung der Energie betreffend, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an:

Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH, Lucas-Cranach-Straße 22, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Fon 03491 470-0, Fax 03491 470-290,
E-Mail slw@stadtwerke-wittenberg.de, Internet www.stadtwerke-wittenberg.de

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuweichen. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, am Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit:

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Fon 030 2757240-0, Fax 030 2757240 – 69,
E-Mail info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet www.schlichtungsstelle-energie.de

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn,
Fon 030 22480-500 (Mo.-Do. von 09:00 – 15:00 Uhr, Fr. von 09:00 – 12:00 Uhr), Fax 030 22480-323,
E-Mail verbraucherservice-energie@bnetza.de

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten.

Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/>.

10. Inkrafttreten

Diese „Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV“ treten am 01.02.2018 in Kraft. Die „Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV“, welche zum 01.07.2016 in Kraft getreten sind, verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

Anlage 1

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV

Gültig ab: 01.02.2024

I. Zu 2. der Ergänzenden Bedingungen (Abrechnung, § 12 GasGVV)

	Brutto	Netto*
· Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung je Abrechnung (eine Jahresabrechnung im allgemeinen Preis enthalten):	17,20 €	(14,45 € zzgl. 2,75 € USt.)

II. Zu 4. der Ergänzenden Bedingungen (Verzug, § 17 GasGVV)

	Brutto	Netto*
· Mahnung	2,50 €	(keine USt.)
· Nachinkasso / Direktinkasso	15,00 €	(keine USt.)
· Bearbeitung einer Rücklastschrift (zuzüglich zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)	5,00 €	(keine USt.)

III. Zu 6. der Ergänzenden Bedingungen (Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung, § 19 GasGVV)

	Brutto	Netto*
Unterbrechung der Versorgung		
· innerhalb der geltenden Geschäftszeiten	62,50 €	(keine USt.)
· außerhalb der geltenden Geschäftszeiten	72,50 €	(keine USt.)
versuchte, erfolglose Unterbrechung der Versorgung	54,00 €	(keine USt.)
· Zählerzwangsausbau	nach Aufwand	
· Zählerwiedereinbau	nach Aufwand	
Wiederaufnahme der Versorgung		
· innerhalb der geltenden Geschäftszeiten	74,38 €	(62,50 € zzgl. 11,88 € USt.)
· außerhalb der geltenden Geschäftszeiten	86,28 €	(72,50 € zzgl. 13,78 € USt.)

Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht. Bei Zahlungsverzug gilt der gesetzliche Verzugszinssatz gemäß § 288 BGB in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Bei Ratenzahlungsvereinbarung wird ein Verzugszinssatz von 6 % angesetzt.

* Den vorgenannten Beträgen, mit Ausnahme der Kosten aus Zahlungsverzug (Mahnung, Sperrung, Nachinkassogang), wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (seit dem 01.01.2007 i.H.v. 19 %) hinzugerechnet.